**Zeitschrift:** Die Berner Woche

**Band:** 29 (1939) **Heft:** 23: w e w

Artikel: Harter Rechtssprch

Autor: Meyer, Gerda

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-646370

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Harter Rechtsspruch

"Mord aus Liebesgram" war die Agenturmeldung überschrieben, die jüngst durch die Zeitungen ging: eine Ziährige Damenschneiderin hatte im Dezember letzten Jahres ihren Gesliebten erschossen, "weil er trot den wiederholten Heiratsverssprechen das seit 13 Jahren dauernde Liebesverhältnis unter Aufertigung mit einer Tausendernote auslösen wollte und ihren Umstimmungsversuchen unzugänglich war". Das aargauische Kriminalgericht werurteilte die Angeklagte wegen Mordes zu 11 Jahren Zuchthaus bei einem Strafminium von 10 Jahren.

Eine Frau also hat einem Mann ihre Liebe und ihre Jugend geschenkt, hat 13 Jahre lang mit ihm gelebt — und durch ihrer Hände Arbeit hat sie sich erhalten. Dann — die Jahre hatten von der Frau den ersten Jugendreiz genommen — wurde der Mann ihrer überdrüssig; mehrmals gemachte Heiratsversprechen belasteten ihn nicht. Ihre Bitten wies er ab, um endlich zu wersuchen, die Frau mit Geld abzusertigen. Und dann erhob dieses aufgewühlte, zutiesst in seinem Frauentum getrossene Geschöpf die Wasse gegen den Mann und versuchte danach, sich selbst zu richten. . . Es mißlang; die Unglückliche stand vor andern Richtern.

Und diese Männer-Gerichtsame hat angesichts der erschützternden menschlichen Hintergründe jenes Bergehens die Hand-

habe nicht ergriffen, die ihr das psychiatrische Gutachten wies, ein Gutachten, das die unbescholtene, fleißige und tüchtige Ansgeklagte für die in einem affektiven Ausnahmezustand besgangene Tat als stark vermindert zurechnungsfähig erklärte.

Wieso konnte die Justiz nicht wahrhaben, daß dieses in seinem Frauengefühl und in seiner Frauenchre so tief verletzte Wesen im Afsett getötet hat? Die unglückliche Frau wäre dann bekanntlich nicht wegen Wordes, sondern wegen Totsschlages (mit entsprechend milderer Straffolge) verurteilt worden. Aber die Würsel sind anders gefallen: Word . . . 11 Jahre Zuchthaus! Und wenn die Unglückliche wieder im Besitze ihrer Freiheit sein wird, ist sie 43 Jahre alt . . .

Eines ist gewiß: Frauen hätten über diese Mitschwester anders, milder, geurteilt. Lassen wir ihn eindringlicher werden, den Ruf nach Frauen im Richteramt! Wo bleibt die Gerechtigseit in der Wahlstatt der Gerechtigseit, wenn Frauen alle in von Männern abgeurteilt werden, die aus ihrem männlichen Denken und Empfinden heraus etwas oft nicht erfassen können, das bei der Beurteilung und Berurteilung manch einer Tat schlechterdings erfaßt werden muß: das frausich Wesenhafte.

Und dann — so scheint mir — sollte stets auch neben dem Baragraphengeist die Menschlicht eit mit zu Gerichte sitzen — solange die Justiz um der Menschen willen, und nicht die Menschen um der Justiz willen da sind. Gerda Meyer.



## **Unkraut-Tod**

für Wege und Plätze 1 kg 1.20 5 kg 5.- 10 kg 9.-

Alle

Schädlingsbekämpfungsmittel.

Samen A. Leuthold

Waisenhausplatz 20, BERN Tel. 3 57 46

Nur die

Rernina

Nähmasehine

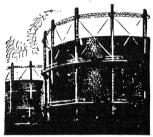
wird Sie mit ihren Vorteilen befriedigen.

König & Bielser
Hirschengraben 2, Beundenfeldstrasse 21, Bern

Notversorgung

## Hill-Top-Tea

der vorzügliche Schwarztee. Lieferung ins Haus. Schwarztorstr.1 Tel. 28815



SPEZIALKOKS

1 IN ALLEN KÖRNUNGEN

GASWERK BERN zu Sommerpreisen

Tel. 2 35 17

# Billige Koffer

in jeder Qualität und Ausführung, ganz neue wie wenig gebrauchte, im

Kaufhaus zum Erker, Kesslergasse 32, BERN